



Grüne Kredite leicht gemacht – nachhaltige Finanzierungen auf Basis der EU-Taxonomie

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt in der Finanzbranche zunehmend an Bedeutung. Bisher besteht der Markt für nachhaltige Finanzierungen zu einem Großteil aus Anleihen, mit denen grüne Projekte finanziert werden. Doch welche Rolle spielen nachhaltige Kredite und wie können diese erfolgreich etabliert werden?

Wieso sind grüne Kredite interessant?

Das Thema Nachhaltigkeit ist schon lange kein Nischen-Thema mehr. Laut einer Umfrage der EU-Kommission aus dem Jahr 2019 sehen 93 Prozent der EU-Bürger den Klimawandel als ernstzunehmendes Problem an, das mit wirksamen Maßnahmen eingedämmt werden muss [1].

Kreditinstitute setzen sich immer mehr das Ziel, ihr Kreditportfolio nachhaltiger zu gestalten und einen Beitrag zu der Neuausrichtung der Kapitalflüsse zur Erreichung der vereinbarten Klima- und Energieeffizienzziele zu leisten. Durch die Finanzierung nachhaltiger Projekte bietet sich nicht nur die Chance die Reputation in der Öffentlichkeit zu verbessern, sondern auch neue Kundengruppen zu erschließen.

Unternehmen, die bisher keinen Zugang zum Markt für nachhaltige Anleihen hatten, erhalten durch grüne Kredite neue, flexiblere Finanzierungsmöglichkeiten. Die dabei erforderliche externe Prüfung, dass vorgegebene Standards (z.B. UN Global Compact Prinzipien) in der Unternehmensführung und in den Geschäftsabläufen eingehalten und Risiken angemessen gesteuert werden, kann sich sogar positiv auf die Kreditkonditionen auswirken.

Wie funktionieren grüne Kredite?

Mit den Green Loan Principles (GLP) wurde im Jahr 2018 als Kooperation der Loan Market Association (LMA) und führenden Finanzinstituten ein neuer Marktstandard für grüne Kredite geschaffen ([2], [3]). In den GLP werden grüne Kredite als alle Arten von Kreditinstrumenten definiert, deren Erlöse ausschließlich zur Finanzierung von neuen oder bestehenden förderungswürdigen grünen Projekten zweckgewidmet werden. Indikative Kategorien für zulässige Projekte umfassen die Produktion und Übertragung von erneuerbarer Energie, Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltiges Management von natürlichen Ressourcen, Erhalt der Biodiversität, Anpassung an den Klimawandel und grüne Immobilien.

Es handelt sich bei den GLP um freiwillige Richtlinien, die auf den Prinzipien des Green Bond Standards der International Capital Market Association (ICMA) aufbauen:

1 Verwendung der Erlöse: Die Erlöse von Krediten müssen ausschließlich zur Finanzierung grüner Projekte mit nachweisbarem nachhaltigen Einfluss genutzt werden. Diese Zweckbindung muss klar in der Kreditdokumentation festgehalten werden. Kreditnehmer sind dazu verpflichtet, die Verwendung der Erlöse fortlaufend zu messen, zu analysieren und an den Kreditgeber zu berichten.

2 Prozess zur Bewertung und Auswahl von Projekten: Kreditnehmer müssen den Kreditgeber klar über

- die verfolgten Nachhaltigkeitsziele,
- das gewählte Verfahren zur Einordnung in eine der GLP-Kategorien und die verwendeten Auswahlkriterien, sowie
- das Verfahren zur Identifizierung und zur Verwaltung potenziell wesentlicher Umweltrisiken für die Projekte

informieren.

3 Management der Erlöse: Die Erlöse der Kredite müssen in eigens dafür vorgesehenen Konten verwaltet bzw. auf eine klare und nachvollziehbare Art und Weise nachverfolgt werden. Kreditnehmern wird empfohlen, hierfür einen internen Governance-Prozess aufzusetzen.

4 Reporting: Kreditnehmer müssen jährlich Berichte erstellen. Diese umfassen eine Dokumentation über die Verwendung der Erlöse, eine Liste der grünen Projekte inklusive ihrer Beschreibung, die zugewiesenen Erlöse und die zu erwartenden Auswirkungen. Die GLPs empfehlen qualitative Leistungsindikatoren und wo möglich quantitative Leistungsmaße (z.B. Energiekapazität, vermiedene Emissionen, etc.) inklusive der zugrundeliegenden Methodik und Annahmen zu berichten.

5 Verifizierung: Ein externer Review bzw. eine Prüfung werden empfohlen, z.B. durch externe Berater, eine Verifizierung durch Wirtschaftsprüfer, ein Rating durch einschlägige Dienstleister oder eine Zertifizierung durch entsprechend befugte Gesellschaften.

Neben den klassischen grünen Krediten erleben gerade Sustainability-Linked Loans (oder auch Positive-Incentive Loans genannt) einen Aufschwung. Diese Art von nachhaltigen Krediten verfolgt einen komplett anderen Ansatz. Die Erlöse werden nicht speziell für grüne Projekte zweckgewidmet. Stattdessen verändern sich die Kreditkonditionen in Abhängigkeit des Nachhaltigkeitsprofils des Kreditnehmers. Dafür werden ambitionierte Kennzahlen wie z.B. das ESG-Rating oder die Reduzierung der CO₂-Emissionen zur Messung der Nachhaltigkeit eines Unternehmens verwendet und während der Laufzeit überwacht.

Aufgrund der geringeren prozessualen Anforderungen bieten Sustainability-Linked Loans eine attraktive Option für kleinere Unternehmen. Analog zu den Green Loan Principles hat die LMA in Kooperation mit führenden Fi-

nanzinstituten mit den Sustainability-Linked Loan Principles im Jahr 2019 freiwillige Richtlinien zur Schaffung eines Marktstandards publiziert ([4], [5]).

| | Grüne Kredite | Sustainability-Linked Loans |
|------------------|---|---|
| Definition | <ul style="list-style-type: none"> ■ Kredite, die ausschließlich zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer oder bestehender „grüner Projekte“ zur Verfügung gestellt werden. | <ul style="list-style-type: none"> ■ Kredite, die Anreize für den Kreditnehmer schaffen, ehrgeizige, im Voraus festgelegte Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. |
| Mittelverwendung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht erschöpfende Liste von 10 Kategorien grüner Projekte (z.B. erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung). ■ Die Darlehens Erlöse sollten einem speziellen Konto gutgeschrieben oder anderweitig nachverfolgt werden. | <ul style="list-style-type: none"> ■ Keine besondere Anforderung an die Verwendung der Erlöse – das Darlehen könnte für allgemeine Unternehmenszwecke des Darlehensnehmers verwendet werden. |
| Pricing | <ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Auswirkung auf die Preisgestaltung. | <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Leistung des Kreditnehmers im Hinblick auf vorher festgelegte Nachhaltigkeitsziele beeinflusst den Zinssatz, wodurch Anreize für eine verbesserte Leistung im Laufe der Zeit geschaffen werden. |

Abbildung 1: Unterschiede zwischen grünen Krediten und Sustainability-Linked Loans

Die Rolle der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten

Die EU-Taxonomie hat das Ziel, Kapital in nachhaltig wirtschaftliche Tätigkeiten und Projekte umzulenken und damit den Übergang zu einer klimaneutralen, grünen Wirtschaft zu finanzieren.

Emittenten und Unternehmen erhalten ein Werkzeug um ihr Nachhaltigkeitsprofil zu verbessern und zu messen, welche ihrer Aktivitäten gemäß des EU-Standards als nachhaltig eingestuft werden können. Investoren erhalten die Möglichkeit nachhaltige Produkte mittels eines EU-Standards zu vergleichen. Zukünftig soll die Taxonomie auch als Grundlage für ein EU-Ecolabel für Finanzprodukte dienen.

Konkret handelt es sich bei der EU-Taxonomie um ein neues Klassifikationssystem für Nachhaltigkeit, in dem verbindlich definiert wird, welche wirtschaftlichen Aktivitäten mit den europäischen Umweltzielen vereinbar sind. Es wird zwischen Aktivitäten unterschieden, die

- bereits heute als klimaneutral gelten
- einen Übergang zu einer emissionsärmeren Ökonomie herstellen („Transition“)
- anderen Unternehmen ermöglichen, Emissionen zu senken („Enabling“)

Die EU-Taxonomie ist ein zentraler Bestandteil des 2018 von der EU beschlossenen Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Die Europäische Kommission legte deren Grundzüge im Mai 2018 mit einem Vorschlag für eine Verordnung (Taxonomie-Verordnung) fest. Am 22. Juni 2020 wurde die Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 12. Juli 2020 in Kraft [6]. Durch den Erlass von delegierten Rechtsakten der EU werden zentrale Umsetzungsfragen bis zum 1. Juni 2021 vorgegeben. Für die ersten beiden Umweltziele, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, sollen bis Ende dieses Jahres die technischen Bewertungskriterien finalisiert werden. Die Grundlage dafür bilden die Empfehlungen der von der Europäischen Kommission beauftragten Technischen Expertengruppe (TEG) [7]. Für die restlichen Umweltziele werden die Kriterien bis Ende 2021 erwartet.

Es ist zu beachten, dass für grüne Kredite nur eine Empfehlung, aber keine Pflicht zur Anwendung der EU-Taxonomie besteht. Dennoch beobachten wir den Trend, dass Banken bereits freiwillig die Taxonomie anwenden. Kreditinstituten bietet sich die Möglichkeit durch Kombination der EU-Taxonomie mit den GLP oder den SLLP einen neuen Marktstandard zu schaffen. Vergleichbarkeit und Akzeptanz von grünen Krediten können dadurch verbessert und sogenanntes „Green-Washing“ vermieden werden.

| | |
|------------------------------|---|
| Wesentlichen Beitrag | <p>Wirtschaftliche Aktivitäten müssen zu mindestens einem der sechs Umweltziele der EU einen wesentlichen Beitrag leisten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Klimaschutz 2) Anpassung an den Klimawandel 3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung 6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. |
| Kein Schaden | <p>Wirtschaftliche Aktivitäten verursachen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich der anderen Umweltziele (DNSH-Prinzip, „do-not-significantly-harm“).</p> |
| Evaluierungskriterien | <p>Wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen den technischen Evaluierungskriterien der Taxonomie.</p> |
| Mindeststandards | <p>Es werden Mindeststandards für Soziales und Unternehmensführung eingehalten (u.a. OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen, UN Prinzipien für Business und Menschenrechte).</p> |

Abbildung 2: „Kriterien der EU-Taxonomie“ um wirtschaftliche Aktivitäten als nachhaltig zu klassifizieren

Neue Leitlinien der Bankenaufsicht

In ihrer Leitlinie zur Kreditvergabe und -Überwachung führt die Europäische Bankenaufsicht erstmalig Vorgaben zu Berücksichtigung von Aspekten zur Nachhaltigkeit ein [8].

Es werden Anforderungen an Kreditinstitute gestellt, in ihren Kreditprozessen und -richtlinien ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance, ESG), nachhaltige Kreditinstrumente und Klimarisiken zu berücksichtigen. Die Leitlinien treten zum 30. Juni 2021 in Kraft.

|  Prozesse und Konzepte für nachhaltige Kredite |  Kreditvergabepolitik- und verfahren |  ESG im Risikomanagement |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Liste von Projekten, Aktivitäten und Kriterien (ggf. Verweis auf Standards) ■ Einführung von Prozessen zur Überwachung der Mittelverwendung <ul style="list-style-type: none"> ■ Einholen von Informationen über die nachhaltigen Geschäftsziele der Kreditnehmer ■ Beurteilung der Übereinstimmungen der Projekte mit qualifizierten nachhaltigen Projekten und damit verbundenen Kriterien ■ Sicherstellung der Mittelüberwachung und des Reports durch den Kreditnehmer. ■ regelmäßige Überwachung der ordnungsgemäßen Zuweisung der Mittel | <p>Positionierung im Kontext der übergeordneten Ziele, Strategien und Politik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufstellung qualitativer und ggf. quantitativer Ziele, um die Entwicklung und die Integrität der ökologisch nachhaltigen Kreditvergabe zu unterstützen ■ Beurteilung, inwieweit diese Entwicklung mit ihren übergeordneten nachhaltigen Zielen in Einklang steht | <ul style="list-style-type: none"> ■ Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei dem Kreditrisikoappetit und den Strategien, Richtlinien und Prozessen im Risikomanagement (ganzheitlicher Ansatz) ■ Berücksichtigungen von Klimarisiken bei der Festlegung der Kreditbedingungen von Kreditnehmern (physikalische und transitorische Risiken) |

Abbildung 3: Anforderungen der EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -Überwachung zum Thema Nachhaltigkeit

Herausforderungen bei grünen Krediten

Durch die freiwillige Anwendung der Green Loan Principles und der EU-Taxonomie bietet sich Banken die Chance, grüne Kredite gemäß EU-Standards für nachhaltige Investitionen zukunftsfähig zu gestalten. Doch die praktische Umsetzung bringt zahlreiche Herausforderungen für sowohl Kreditgeber als auch Kreditnehmer mit sich:

- **Komplexität der EU-Taxonomie:** Die „technische“ Ausgestaltung der Taxonomie ist ein komplexes Regelwerk, welches mehrere hundert Seiten umfasst und sich derzeit noch in Entwicklung befindet. Zur Umsetzung werden fachliche Experten benötigt, welche die Anforderungen in die spezifischen, bereits vorhandenen Kreditprozesse integrieren und laufend weiterentwickeln. Die Zielprozesse sollten möglichst benutzerfreundlich gestaltet werden und den Kreditsachbearbeiter durch die Taxonomieregeln leiten.
- **Fehlende Best-Practice:** Es besteht noch kein Marktstandard für die Ausgestaltung der verschiedenen, erforderlichen Prozesse. Die Vorgaben in der Taxonomie sind an vielen Stellen qualitativ und bieten großen Spielraum bei der Integration mit den Green Loan Principles und bei der Umsetzung des Kreditprozesses. Darunter fallen insbesondere die Bewertung von Projekten (z.B. Due-Diligence, DNSH-Prüfungen), die Überwachung der dauerhaften Zweckbindung der Erlöse beim Kreditnehmer oder die Reporting-Verpflichtungen.
- **Geringe Skalierbarkeit:** In der Vergangenheit wurden grüne Kredite meistens als vereinzelt Großkredite vergeben. Die zugrundeliegenden Prozesse sind oft manuell, heterogen und ineffizient. Für eine Skalierbarkeit, z.B. durch das Angebot kleinerer grüner Kredite an mittelständische Unternehmen oder sogar Privatkunden, müssen die Prozesse standardisiert und automatisiert werden.
- **Daten:** Für die Auswahl der Projekte, die Taxonomie-Prüfungen, das Management der Erlöse oder die Reports werden aussagekräftige und konsistente Daten benötigt. Dazu gehören z.B. Kennzahlen zur Energieproduktion. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, eine skalierbare Datenarchitektur aufzubauen, die Daten an zentraler Stelle zu managen und deren Qualität sicherzustellen.
- **Dokumente:** Zum Nachweis, dass Projekte die Anforderungen aus der Taxonomie erfüllen, werden zukünftig verschiedene Dokumente vom Kreditinstitut als Nachweis angefordert werden (z.B. Zertifikate). Das hat zur Folge, dass Unternehmen hier zukünftig noch stärker in die Verantwortung genommen werden. Das Einholen, Prüfen und Bewerten von umfangreicher Dokumentation ist oft ein aufwändiger und manueller Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstrecken kann. Darüber hinaus müssen die Dokumente strukturiert und leicht zugänglich

für alle betroffenen Mitarbeiter verwahrt werden.

Unser empfohlenes Vorgehen für die Einführung grüner Kredite

Wir empfehlen Finanzinstituten, die im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Kreditportfolio grüner gestalten möchten, sich bereits jetzt mit den neuen Prinzipien und Entwicklungen zu beschäftigen. Um die Standards aus den Green Loan Principles, den EBA-Richtlinien und der EU-Taxonomie umzusetzen, schlagen wir ein stufenweises Vorgehen vor, das an den individuellen Bedürfnissen eines Kreditinstituts angepasst wird.

1 Strategische Ausrichtung definieren

Die Grundlage für grüne Kredite bildet die Nachhaltigkeitsstrategie eines Kreditinstituts. Soll die komplette EU-Taxonomie umgesetzt werden oder ein Fokus zur Förderung bei ausgewählten Klimazielen und Sektoren, z.B. Energieerzeugung, Immobilien und Industriefertigung, gesetzt werden.

Welche Rolle möchte ein Kreditinstitut gegenüber den Kreditnehmern bezüglich der Erfüllung der Anforderungen aus den Regelwerken übernehmen? Es besteht die Chance, Kreditnehmer gezielt für nachhaltige Kredite zu gewinnen und dabei eine umfassende beratende Rolle einzunehmen (z.B. bei der Beschaffung von Daten, Etablierung neuer Prozesse und Standards). Andererseits kann der Fokus auf die reine Prüfung und Überwachung der Anforderungen an grüne Kredite gelegt werden.

Es wird ein bankinternes Rahmenwerk für grüne Kredite benötigt, das an zentraler Stelle globale Prozesse und Regeln definiert, nach welchen Kredite vergeben und überwacht werden. Entscheidend ist, dass die Strukturen auf die individuellen Bedürfnisse der eigenen Organisation, der bestehenden Prozesse und der IT-Architektur ausgerichtet und somit leicht integrierbar sind.

2 Prozessmanagement aufbauen

Die Anforderungen aus den EBA-Richtlinien, der EU-Taxonomie und den Green Loan Principles zur Einführung von spezifischen Prozessen für nachhaltige Kredite können durch die Einführung eines professionellen Prozessmanagements umgesetzt werden. Prozessmanagement reicht von der Modellierung, Dokumentation und Umsetzung von Geschäftsprozessen und -entscheidungen bis zu umfassenden Echtzeit-Datenauswertungen. Daher integrieren innovative Prozessmanagement-Tools heute nicht allein die Modellierungssprache BPMN 2.0, sondern auch DMN 1.1 für professionelles Decision Management.

Die Komplexität der EU-Taxonomie und die damit verbundenen Entscheidungsprozesse werden damit nachvollziehbar dargestellt und in kleine, klar verständliche Prozesse aufgeteilt. Dabei können Risiken aufgedeckt und Compliance-Verstöße umgangen werden. Im Sinne von Operational Excellence sollte der Fokus im Prozessmanagement auf Wartbarkeit, Steuerung, Änderungsmanagement und Governance gelegt werden.

3 Datenmanagement implementieren

Zur effizienten Implementierung von Prozessen, Prüfungen, Reports oder Due Diligence wird ein strukturiertes Daten- und Dokumentenmanagement benötigt. Ziel ist, alle notwendigen Informationen im Prozessablauf verfügbar zu haben.

Im Rahmen einer Data Governance sollten klare Verantwortlichkeiten für die Erfassung und Pflege der Daten festgelegt werden. Speziell das Einholen und das Auswerten von Dokumenten, die als Nachweis der Anforderungserfüllung aus der EU-Taxonomie vom Kreditnehmer eingereicht werden, können im täglichen Prozess sehr aufwändig sein und müssen klar gesteuert werden. Für die Analyse der meist unstrukturierten Daten empfehlen wir den Einsatz moderne Technologien wie Text Analytics und Machine Learning.

Für die Ablage der Taxonomie-relevanten Dokumente ist es empfehlenswert, ein Dokumentenmanagementsystem zu nutzen. In den Kernbankensystemen wird es notwendig werden, grüne Kredite als solche zu kennzeichnen und zusätzliche Datenfelder, beispielsweise Klassifizierungsdatenaus der EU-Taxonomie, für Auswertungen zu hinterlegen.

4 Automatisierung nutzen

Beim Design der notwendigen IT-Architektur empfehlen wir, von Beginn an, einen hohen Grad an Automatisierung, Flexibilität und Wiederverwendbarkeit der Lösungen im Blick zu haben.

Wir empfehlen eine Vorgehensweise, bei der die Taxonomie-spezifischen Prozesse End-to-End betrachtet werden. Durch Nutzung von wiederverwendbaren Modulen (z.B. im Rahmen einer Micro-Service-Architektur) kann Skalierbarkeit erreicht werden. So ist beispielsweise denkbar, ein Modul für eine Taxonomie-Konformitätsprüfung für grüne Kredite auch für grüne Anleihen zu nutzen.

Um die komplexen, sich ändernden Regeln und Anforderungen aus der EU-Taxonomie effizient umzusetzen, können Low-Code-Application-Plattformen eingesetzt werden. Prozessmodelle werden um eine Ausführungslogik erweitert, manuelle und automatisierte Aufgaben in Workflows gesteuert und alle benötigten Bestands-

systeme flexibel integriert. Low-code bedeutet, dass bei der Implementierung grafische Modellierungsmethoden anstatt herkömmlicher Programmierung verwendet werden. Dadurch wird die Entwicklungs- und Anpassungszeit deutlich beschleunigt und Änderungen können effizient und kostengünstig direkt durch den Fachbereich umgesetzt werden.

Stehen grüne Kredite auf Ihrer Agenda? Wir unterstützen Sie mit unserer Expertise im Bereich Sustainable Finance und unserer Erfahrung in Prozessautomatisierung bei der Umsetzung von grünen Krediten.

Wir helfen Ihnen vom Ideenworkshop und Proof-of-Concept bis hin zur Umsetzung nachhaltiger Lösungen. Sprechen Sie uns an: sustainable_finance@d-fine.com!

Autoren

MICHAELA BUNDSCHUH

Expertin für Prozessautomatisierung und nachhaltige Kredite,
d-fine GmbH

michaela.bundschuh@d-fine.at

ARI PANKIEWICZ

Leiter Sustainable Finance, d-fine GmbH

ari.pankiewicz@d-fine.de

Referenzen

- [1] Citizen Support for climate action, Europäische Kommission, 2019, https://ec.europa.eu/clima/citizens/support_en
 - [2] Green Loan Principles, LMA, Dezember 2018, https://www.lma.eu.com/application/files/9115/4452/5458/741_LM_Green_Loan_Principles_Booklet_V8.pdf
 - [3] Guidance on Green Loan Principles, LMA, Mai 2020, https://www.lma.eu.com/application/files/7215/8866/8713/GLP_Guidance_VO6.pdf
 - [4] Sustainability linked Loan Principles, LMA, März 2019, <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Regulatory/Green-Bonds/LMASustainabilityLinkedLoanPrinciples-270919.pdf>
 - [5] Guidance on Sustainability Linked Loan Principles, LMA, Mai 2020, https://www.lma.eu.com/application/files/3815/8866/9028/SSLP_Guidance_VO4.pdf
 - [6] EU Taxonomy for sustainable activities, Europäische Kommission, Juni 2020, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852&from=EN>
 - [7] Taxonomy: Final report of the Technical Expert Group on Sustainable Finance, Technische Expertengruppe, März 2020, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/200309-sustainable-finance-teg-final-report-taxonomy_en.pdf
 - [8] Guidelines on loan origination and Monitoring, EBA, Mai 2020, https://eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Publications/Guidelines/2020/Guidelines%20on%20loan%20origination%20and%20monitoring/884283/EBA%20GL%202020%2006%20Final%20Report%20on%20GL%20on%20loan%20origination%20and%20monitoring.pdf
-

Berlin

d-fine GmbH
Friedrichstraße 68
10117 Berlin
Deutschland
berlin@d-fine.de

Düsseldorf

d-fine GmbH
Dreischeibenhaus 1
40211 Düsseldorf
Deutschland
duesseldorf@d-fine.de

Frankfurt

d-fine GmbH
An der Hauptwache 7
60313 Frankfurt
Deutschland
frankfurt@d-fine.de

München

d-fine GmbH
Bavariafilmplatz 8
82031 Grünwald
Deutschland
muenchen@d-fine.de

London

d-fine Ltd
6-7 Queen Street
London, EC4N 1SP
United Kingdom
london@d-fine.co.uk

Wien

d-fine Austria GmbH
Riemergasse 14 Top 12
1010 Wien
Österreich
wien@d-fine.at

Zürich

d-fine AG
Brandschenkestrasse 150
8002 Zürich
Schweiz
zuerich@d-fine.ch